

Menschenrechte – eine Frage der Perspektive?

Aus der Sicht der meisten Luxemburger gehört die Garantie der Menschenrechte zu einer Selbstverständlichkeit. Sie sind eine Konstante in unserem Leben, wie die allmorgendliche Dusche und die anschließende Tasse Kaffee. Wenn wir einen neuen Tag beginnen, fragen wir uns nicht zuerst „gelten unsere Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit heute noch“?

Solch ein Erwachen wird Zubeyde Ersöz jedoch wahrscheinlich gehabt haben, als sie am ersten Morgen in ihrer sechs Quadratmeter kleinen Isolationszelle im Gefängnis von Schrassig aufwachte. Die kurdische Journalistin war im Februar 2006 nach Luxemburg gekommen, um politisches Asyl zu beantragen, im Glauben an die rechtsstaatlichen Standards des Luxemburger Staates. Als sie ihr Dossier im Außenministerium einreichen wollte, wurde sie von Polizisten überwältigt und in das Gefängnis nach Schrassig transferiert. Wie bei so vielen

politischen Gegnern hatte die türkische Staatsanwaltschaft einen Interpol-Haftbefehl gegen sie erlassen. Bei ihrer Festnahme wurde Zubeyde Ersöz demnach auch behandelt wie eine Schwerverbrecherin, man legte ihr Hand- und Fußschellen an und zog ihr eine schwarze Kapuze über das Gesicht.

Seit ihrem Aufenthalt in Schrassig wurde die „Terroristin“ einem verschärften Sicherheitsregime unterworfen. Nach jedem Besuch ihres Anwalts wurde die Kurdin durchsucht und musste sich dazu nackt ausziehen. Aus Protest gegen diese „erniedrigende Behandlung“, trat Zubeyde Ersöz Mitte April in den Hungerstreik, den sie mittlerweile auf Drängen ihrer Ärzte und Freunde beendet hat. Unterdessen erhielt das Außenministerium Nachhilfeunterricht in Sachen Auslegung der Genfer Konvention. Das UNHCR informierte die Luxemburger Behörden darüber, dass sie gleich zwei Fehler im Fall Ersöz begangen hatten. Erstens hätte man den Antrag von Frau Ersöz nicht in erster Instanz ohne Asylverfahren ablehnen dürfen, wie es das Außenministerium

getan hatte, und zweitens hätte das Außenministerium den Asylantrag nicht stoppen dürfen mit Verweis auf das laufende Auslieferungsverfahren.

Der Fall Ersöz hat in den letzten Wochen auf beispiellose Art und Weise gezeigt, wie Politik und Justiz versuchten, sich um ihre Verantwortung zu drücken und die Anschuldigungen gegen Frau Ersöz zu überprüfen. Denn dies würde bedeuten, eine Aussage über das türkische Rechtswesen und die Menschenrechtssituation in dem Land zu fällen. Eine brisante Affäre, angesichts des Bestrebens der Türkei um eine EU-Mitgliedschaft.

Ihr Aufenthalt in Luxemburg wird Zubeyde Ersöz bisher wohl wie ein Albtraum vorkommen. Als Spielball der Institutionen, ihrer fundamentalen Menschenrechte beraubt und kurz vor dem körperlichen Zusammenbruch. Der Gedanke daran geht mir nicht mehr aus dem Kopf und ich frage mich seitdem jeden Morgen beim Aufwachen: „Gelten unsere Menschenrechte noch“?

Lex Folscheid



NATURATA
Fair a kooperativ mat de Bio-Bauern

**Äre Spezialist fir Bio-
an Demeter-
Liewesmëttel**

- ① Rollingergrund
Tél.: 44 78 77-33
- ② Dudelange
Tél.: 51 47 69
- ③ Ettelbrück
Tél.: 81 74 22
- ④ Munsbach (OIKOPOLIS)
Tél.: 26 15 17 33
- ⑤ Hupperdange (Schanck-Haff)
Tél.: 99 75 08
- ⑥ Foetz
Tél.: 26 54 01 51

www.naturata.lu